

**Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Willingen (Upland)
Waldecker Straße 12
34508 Willingen (Upland)**

Anzeige eines vorübergehenden Betriebs eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 HGastG

Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor Beginn des Gaststättengewerbes bei der Gemeinde erstattet werden!

1. Anzeigenerstatter/Veranstalter

Verein, Gesellschaft:
Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geb.-Datum)
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer
Zweiter Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geb.-Datum)
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer

2. Anlass, Zeitraum und erwartete Besucher

Anlass:
Datum (am, von – bis):
Erwartete Besucherzahl (je Veranstaltungstag)

3. Ort

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)
Eigentümer, Inhaber
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl:
Festzelt: Raumgröße m ²
Zeltaufsteller, Telefon:

Zelte mit einer Bruttogrundfläche von mehr als 100 m² dürfen nur in Gebrauch genommen werden, wenn ihre Aufstellung der unteren Bauaufsicht des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit Angabe des Aufstellungsortes mindestens 3 Werktage vor Inbetriebnahme schriftlich oder telefonisch (Herr Schumann, Tel. 05631/954-413) angezeigt wurde (Muster-Verwaltungsvorschriften über Ausführungsgenehmigungen für „Fliegende Bauten“ und deren Gebrauchsabnahmen (MfIBauVwV)).

4. Speisen- und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:
Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

5. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten (siehe Anlage). Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle ab Jahre
- 0.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische)
- Stempel / Armbändchen
- Belehrung der Diensthabenden bei der Getränkeausgabe

6. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

Eigene Ordnungskräfte oder gewerblicher Sicherheitsdienst:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer
1.
2.
3.
4.
5.
6.

7. Lärmschutz

Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr. Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Eine Durchschrift dieser Anzeige erhält:

- Landkreis Waldeck-Frankenberg, Bauaufsicht, Südring 2, 34497 Korbach
- Landkreis Waldeck-Frankenberg, Lebensmittelüberwachung, Osterweg 20, 34066 Frankenberg (Eder)
- Finanzamt Hessen, Medebacher Landstraße 29, 34497 Korbach
- Polizeistation Korbach, Hagenstraße 5, 34497 Korbach